

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/30647 –**

### **Einsatz sogenannter Super Recogniser bei der Bundespolizei**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Bei der schnellen Identifizierung von Personen in Menschenmengen kann bereits nach derzeitigem Stand der Technik intelligente Gesichtserkennungssoftware zum Einsatz kommen. Dies konnte insbesondere bei den Ermittlungen im Nachgang der Ausschreitungen bei den G 20-Protesten in Hamburg im Jahr 2017 beobachtet werden, als die Ermittlungsbehörden mit Hilfe des Gesichtserkennungssystems des Bundeskriminalamtes auf die Datenbank der Polizei INPOL zugriffen (vgl. <https://netzpolitik.org/2018/kritik-an-g20-gesichtserkennung-als-neue-dimension-staatlicher-ermittlungs-und-kontrolloptionen/>, letzter Aufruf 28. Mai 2021). Ein solches Vorgehen löst erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken aus und ist darüber hinaus in vielen alltäglichen Situationen aus Praktikabilitätsgründen nicht einsetzbar.

Verschiedene Landespolizeibehörden haben daher in den letzten Jahren auf die angeborene überdurchschnittliche Fähigkeit ihrer Beamtinnen und Beamten beim Einprägen und Erkennen von Gesichtern zurückgegriffen. Länder wie Baden-Württemberg, Bayern oder Berlin suchen inzwischen aktiv nach Personen, die eine besondere Fähigkeit bei der Identifizierung von unbekanntem Personen aufweisen, sogenannte Super Recogniser (vgl. <https://www.zeit.de/news/2021-03/11/polizei-setzt-verstaerkt-auf-gesichts-experten>, <https://www.bayern3.de/super-recogniser-gesicht-erkennen-polizei-test>, <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/die-berliner-polizei-sucht-den-super-recogniser-li.107536>, jeweils letzter Abruf 28. Mai 2021).

In Deutschland kamen „Super Recogniser“ das erste Mal nach den Angriffen in der Silvesternacht in Köln 2015 zum Einsatz. Das Personal stammte damals auch von Scotland Yard aus London, wo bereits seit Mai 2015 eine eigene Einheit zur Personenidentifizierung eingerichtet wurde ([https://www.t-online.de/nachrichten/wissen/id\\_77591496/super-recognizer-erkennungs-kuenstler-jagen-koeln-taeter.html](https://www.t-online.de/nachrichten/wissen/id_77591496/super-recognizer-erkennungs-kuenstler-jagen-koeln-taeter.html), letzter Abruf 28. Mai 2021). Neben der Aufarbeitung von Großlagen wie in Köln oder Hamburg bieten „Super Recogniser“ aber auch Fähigkeiten, die die Identifizierung von Verdächtigen in anderen stark frequentierten Bereichen wie Bahnhöfen oder Flughäfen erleichtern können. Der Einsatz entsprechend talentierter und ausgebildeter Beamtinnen und Beamten ist daher auch für den Aufgabenbereich der Bundespolizei von hohem Interesse.

1. Wie bewertet die Bundesregierung den Einsatz von Beamtinnen und Beamten, die überdurchschnittliche Fähigkeiten beim Erkennen und Identifizieren von Personen aufweisen (sogenannte Super Recogniser) durch die Bundespolizei, und welche Einsatzmöglichkeiten ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung insoweit?

Der Einsatz von „Super-Recognisern“ stellt für die Bundesregierung eine taktische Handlungsalternative in der polizeilichen Fahndungs- und Ermittlungsarbeit dar.

2. Wie identifiziert die Bundespolizei derzeit Beamtinnen und Beamte bzw. Anwärtinnen und Anwärter, die über entsprechende überdurchschnittliche Fähigkeiten bei der Identifizierung von Personen verfügen?

Die Bundespolizei führt derzeit in Kooperation mit der University of Greenwich ein auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhendes Testverfahren zur Identifizierung von „Super-Recognisern“ im Rahmen einer Pilotierung in den Dienststellen der Bundespolizeidirektion Pirna durch. Nach erfolgreicher Pilotierung ist eine Ausweitung des Testverfahrens für alle Angehörigen der Bundespolizei geplant.

3. Bildet die Bundespolizei derzeit Beamtinnen und Beamte zu sogenannten Super Recognisern aus?

Welche Ausbildung erhalten Personen, die als beim Erkennen von Personen überdurchschnittlich begabt identifiziert wurden?

Wie lange dauert diese Ausbildung?

Bei der Bundespolizei findet keine Ausbildung von „Super-Recognisern“ statt. Die kognitive Fähigkeit von „Super-Recognisern“ ist, nach den hier vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen, angeboren und kann weder ausgebildet noch im Rahmen spezieller Fortbildung verändert werden.

4. Welche Kapazitäten bestehen bei der Bundespolizei zur Ausbildung von Beamtinnen und Beamten, die überdurchschnittliche Fähigkeiten beim Erkennen und Identifizieren von Personen aufweisen, und plant die Bundesregierung, diese Kapazitäten zu erweitern?

Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

5. Wie werden sogenannte Super Recogniser bei der Bundespolizei eingesetzt, und in welchen Organisationseinheiten sind diese dort tätig?

Bei der Bundespolizei werden derzeit noch keine „Super-Recogniser“ gezielt eingesetzt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

6. Wie viele „Super Recogniser“ kann die Bundespolizei derzeit einsetzen, und in welchen Dienststellen sind „Super Recogniser“ im Einsatz?
7. In welchen Einsatzbereichen waren „Super Recogniser“ in den vergangenen fünf Jahren für die Bundespolizei im Einsatz (bitte nach Jahr, Einsatzbereich und eingesetztem Personal aufschlüsseln)?
8. Welche Erfolge konnten beim Einsatz von „Super Recognisern“ aus Sicht der Bundesregierung erzielt werden?
  - a) Wie viele Verdächtige identifizierte die Bundespolizei in den vergangenen fünf Jahren jeweils (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
  - b) Wie viele dieser Identifizierungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von „Super Recognisern“ vorgenommen?

Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

9. Wie setzte das Bundeskriminalamt derzeit „Super Recogniser“ ein, und wie viele „Super Recogniser“ sind beim Bundeskriminalamt tätig?

Das Bundeskriminalamt setzt keine „Super-Recogniser“ ein.

10. Haben Bundespolizei oder Bundeskriminalamt in der Vergangenheit bei der Identifizierung von verdächtigen Personen auf die Unterstützung durch „Super Recogniser“ aus anderen Behörden oder den Behörden anderer Staaten zurückgegriffen (bitte nach Jahr und unterstützender Behörde aufschlüsseln)?

Auf „Super-Recogniser“ anderer Staaten wurde seitens der Bundespolizei bislang nicht zurückgegriffen. Die Bundespolizeidirektion München hat bereits vereinzelt im Rahmen von Ermittlungsverfahren auf „Super-Recogniser“ des Bayerischen Landeskriminalamtes zurückgegriffen. Eine quantitative Zuordnung zu den einzelnen Jahren kann aufgrund fehlender Daten nicht erfolgen.

Das Bundeskriminalamt hat vereinzelt auf das Unterstützungsangebot der „Super-Recogniser“ des Polizeipräsidiums München bei der Videoauswertung im Zusammenhang mit Geldautomatensprengungen zurückgegriffen.

11. Wie arbeiten Bundespolizei und Bundeskriminalamt bei der Ausbildung und Identifizierung von „Super Recognisern“ zusammen?

Gibt es eine einheitliche Definition derartiger Fähigkeiten?

Haben Bund und Länder insoweit Kriterien für eine derartige Befähigung entwickelt?

Derzeit besteht keine Zusammenarbeitskooperation zwischen der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt zur Identifizierung von „Super-Recognisern“. Einheitliche Kriterien für die Definition benannter Fähigkeiten von „Super-Recognisern“, welche zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmt wurden, bestehen bisher nicht.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*